

Liebe Besucherinnen und Besucher,

unsere Einrichtung und die Außenbereiche dürfen seit 01.07.2020 zu Besuchszwecken unter konsequenter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder betreten werden.

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) ist weiterhin hochinfektiös und stellt insbesondere für ältere Menschen eine besondere Gefährdung dar. Die **abstrakte Gefährdung für Pflegebedürftige und Beschäftigte in den Einrichtungen bleibt weiterhin hoch** und neue Ausbruchsgeschehen können jederzeit auftreten.

Das Einrichtungsgelände darf nicht mehr betreten werden, bei nachweislich einem Fall mit dem Coronavirus Infizierten, wegen des Verdachts auf eine Infektion mit dem Coronavirus oder bei positiv getestetem Einrichtungspersonal.

Aktuelle Besuchsregelungen:

- Weiterhin besteht in der neuen Verordnung **die Empfehlung, dass Besuche im Außenbereich stattfinden sollen, um eine Gefährdung unserer Bewohner zu vermeiden.**
- Innerhalb der Einrichtung ist die Besuchszeit auf drei Stunden pro Woche je Bewohner begrenzt. Die Besuchszeit für das Zelt sowie den Besuchsraum ist ebenfalls auf eine Stunde begrenzt.
- Es können Besuche gleichzeitig durch maximal zwei Besuchenden erfolgen. Dies umfasst auch Kinder unter 14 Jahren, aber immer **nur** in Begleitung Erwachsener.
- Besuche im Außenbereich dürfen ohne zeitliche Begrenzung, jedoch auch nur maximal von zwei Besuchenden pro Bewohner gleichzeitig stattfinden. Eine Benennung fester Besuchspersonen entfällt.
- Besuche dürfen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminbestätigung stattfinden. Spontane Besuche sind nicht gestattet!
- Legen Sie einen chirurgischen **drei-lagigen Mund-Nasen-Schutz** (kein Mund-Nasen-Schutz aus Baumwolle) **vor Betreten der Einrichtung bis zum Verlassen** an.
- Führen Sie **vor und nach dem Besuch** eine gründliche **Händedesinfektion** durch.
- Lassen Sie sich in die Hygieneregelung der Einrichtung einweisen. Bestätigen Sie die Einweisung mit Ihrer Unterschrift. Lesen Sie das Infoschreiben sorgfältig durch.
- Zum Zwecke der behördlichen Nachverfolgbarkeit bleibt es in allen Fällen bei einer **Anmelde-/Abmelde und Dokumentationspflicht**. Tragen Sie sich bitte in die Besucherliste zur Kontaktpersonennachverfolgung ein.

Besuchsverbot bei:

- Personen mit Atemwegserkrankungen
- Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung Erwachsener
- Kontakt mit Personen der Kategorie I und-/oder II eines COVID-19 Erkrankten nach Vorgaben des RKI in der Empfehlung: Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-COVID 19.
- Betreten Sie die Einrichtung nicht, wenn Sie unter Krankheitssymptomen leiden.
- **Nichteinhaltung der Besuchsregelungen oder der Hygienemaßnahmen.**

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bitte bleiben Sie gesund!